

# **Stadt Sankt Augustin**

## **Rahmenplanungsbeirat „Verkehrslandeplatz Hangelar“**

### **Einladung**

**zur sechsten Sitzung des Rahmenplanungsbeirates  
„Verkehrslandeplatz Hangelar“ am**

**Dienstag den 12.11.2013**

**18:00 Uhr**

**Sankt Augustin, Rathaus, Markt 1  
Kleiner Ratssaal**

Sankt Augustin, den 24.10.2013

Mit freundlichen Grüßen

ges. Erster Beigeordneter

Georg Schell  
Vorsitzender

Rainer Gleß

### **Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung.
2. Anerkennung der Tagesordnung.
3. Genehmigung des Protokolls der fünften Sitzung des Rahmenplanungsbeirates „Verkehrslandeplatz Hangelar“ am 09.10.2013.

4. Entwurf der Aufgabenstellung für die Vergabe der Rahmenplanung „Verkehrslandeplatz“.
5. Anfragen und Mitteilungen

**1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung.**

**2. Anerkennung der Tagesordnung**

Beschlussvorschlag

Die mit der Einladung vom 24.10.2013 zur sechsten Sitzung des Rahmenplanungsbeirates „Verkehrslandeplatz Hangelar“ am 12.11.2013 übersandte Tagesordnung wird anerkannt.

**3. Genehmigung der Niederschrift der fünften Sitzung des Rahmenplanungsbeirates „Verkehrslandeplatz Hangelar“ am 09.10.2013**

Beschlussvorschlag:

Der Rahmenplanungsbeirat „Verkehrslandeplatz Hangelar“ genehmigt die vorliegende Niederschrift der fünften Sitzung des Rahmenplanungsbeirates „Verkehrslandeplatz Hangelar“.

**4. Entwurf der Aufgabenstellung für die Vergabe der Rahmenplanung „Verkehrslandeplatz“.**

**1. Vorbemerkungen**

Mit ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen und Institutionen sowie Vertretern der Verwaltung der Stadt Sankt Augustin wurde unter Moderation von Frau Prof. Stein ein Werkstattverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse des Verfahrens wurden im Rahmen eines Infoabends am 08.07.2013 vorgestellt und Empfehlungen für die weiteren Schritte verabredet.

Das Werkstattverfahren diente insb. der Klärung folgender Fragestellungen:

- Wo haben sich Ansätze für Gemeinsamkeiten gezeigt?
- Welchen Zielen und Inhalten für einen Rahmenplan bzw. einen Bebauungsplan können alle zustimmen?
- Wo müsste es noch andere Lösungen geben, um gemeinsame Wege zu öffnen?

Zu den o.g. Fragen wurden Vorschläge unterbreitet, die teilweise im Konsens verabschiedet wurden und teilweise kein einheitliches Meinungsbild ergeben haben.

Die zu erstellende Rahmenplanung soll nunmehr dazu dienen, die o.g. Aspekte des Werkstattverfahrens zu konkretisieren, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und vor allem auch die verschiedenen sich bietenden Alternativen zu visualisieren.

## **2. Vorgehensweise**

### **2.1 Grundsätzliches**

Die Aspekte, die im Werkstattverfahren einvernehmlich besprochen wurden, sollen in die Rahmenplanung einfließen und konkret verortet werden.

Bei strittigen Punkten, die bisher noch keiner Lösung zugeführt werden konnten, sollen auch alternative Darstellungen mit Pro- und Contra- Argumenten einen Meinungsbildungsprozess versachlichen und Grundlage für eine abwägende Entscheidung der unterschiedlichen Belange bilden.

### **2.2 Grundlagen**

Die Dokumentation des Werkstattverfahrens hat gezeigt, dass bestimmte Grundlagen vorhanden sein müssen, um das bisher Diskutierte in Plänen als unterschiedliche Alternativen darstellen zu können. Hier sind hervorzuheben die Erfassung der landschaftlichen, der ökologischen sowie der artenschutzrechtlichen Situation des Plangebietes und die derzeitige Emissionssituation im Hinblick auf angrenzende immissionsempfindliche Nutzungen.

#### Landschaftsplanung und Artenschutz

Erwartet wird die Bestandsaufnahme der Landschaftsräume, der Biotopstrukturen, der Bodenstrukturen und der Habitatstrukturen, die für die artenschutzrechtliche Betrachtung von Relevanz sind sowie eventuell vorhandene artenschutzrechtliche Tabuflächen, die die Planungsspielräume erheblich einschränken können. Weiterhin sind Flächen, die sich für zukünftige Artenschutzmaßnahmen anbieten zu betrachten, um die Wertigkeit der entsprechenden Flächen und ihre Restriktionen analysieren zu können.

#### Lärmschutz

Der Themenkomplex Immissionsschutz hat eine breite Diskussion im Werkstattverfahren eingenommen und ist auch einer der Kernpunkte der Planung. Auch in diesem Fall ist es von großer Bedeutung, die Planungsspielräume in Bezug auf die Ist-Situation auszuloten.

## **3. Aufgabenstellung der Rahmenplanung**

Aus der Dokumentation der Ergebnisse des Werkstattverfahrens ist erkennbar, dass zu folgenden Themenfeldern von der Rahmenplanung Antworten bzw. alternative Lösungsmöglichkeiten erwartet werden.

### **3.1 Abgrenzung des Geltungsbereiches**

Die Rahmenplanung, als informelles Planungsinstrument, ist generell nicht daran gebunden welches Fachrecht (hier insb. Planungsrecht, Luftfahrtrecht) in den unterschiedlichen Bereichen des Rahmenplangebietes gilt. Sie kann sich zunächst davon ungeachtet mit den Fragestellungen beschäftigen, die auf Ebene des Werkstattverfahrens aufgeworfen wurden.

Zunächst ist der Geltungsbereich der Rahmenplanung zu beschreiben, wobei sich an dem bisherigen Abgrenzungsvorschlag orientiert werden sollte. Für die Erhebung und Bewertung der Landschafts- und Biotopstrukturen sowie deren Bewertung kann aus fachlicher Sicht noch eine Erweiterung des Untersuchungsbereiches notwendig werden. Diese Erweiterung kann sich je nach Erfordernis/Ergebnis bis zu den für den Artenschutz anzusprechenden Räumen mit Wechselwirkungen ausdehnen (Biotopverbund, z.B. Areal des Knochenberges mit Wechselwirkung bis zur Missionarsgrube).

Der Rahmenplan soll allerdings auch zur Abstimmung mit der zuständigen Luftfahrtbehörde dienen, um den Bereich zu definieren, der von einem später zu erstellenden Bebauungsplan überdeckt werden kann.

### **3.2 Bauliche Nutzung**

Klärungsbedarf für die Rahmenplanung besteht im Hinblick auf die bauliche Nutzung in der Frage, ob der nutzbare Bereich des Flugplatzes ausgeweitet werden kann und soll oder wie viel an Potenzial im Bestand noch vorhanden bzw. durch Umstrukturierung zu gewinnen ist. Dazu soll die bestehende Betriebsbefragung ausgewertet und ggfs. aktualisiert werden.

Eine über den Bestand hinausgehende Ausweitung der baulichen Nutzung kann sich zum einen aus dem Flächenbedarf bestehender Betriebe ableiten. Hier sind ebenfalls die entsprechenden Befragungen der Betriebe aus dem Werkstattverfahren zu analysieren und ggfs. zu vervollständigen.

Ein darüber hinausgehender Bedarf kann sich auch aus externen Faktoren ableiten bzw. aus einem Angebot entstehen, das man bewusst macht, um neue Betriebe anzusiedeln. Diese Möglichkeit sollte als Alternative zur reinen Bestandsausweitung dargestellt und bewertet werden. Um einen möglichen Angebotsbedarf zu ermessen, soll auf Ebene der Rahmenplanung eine Erhebung von Flächenangeboten bei vergleichbaren Verkehrslandeplätzen in NRW erfolgen.

Neben den quantitativen Aspekten sind bei der Rahmenplanung auch die qualitativen Belange zu beleuchten. Bereits auf Ebene des Stadtentwicklungskonzeptes und des Flächennutzungsplanes ist von flugplatzaffinem Gewerbe die Rede, auf die sich eine Neuansiedlung beschränken soll. Dies soll in der Rahmenplanung durch eine sogenannte Positivliste, welche Nutzungen darunter zu verstehen sind, konkretisiert werden. Dazu kann auch die Auswertung der Daten aus vergleichbaren Verkehrslandeplätzen in NRW beitragen.

Die im Rahmen des Werkstattverfahrens diskutierten Nutzungen Hotel und Gastronomie sind zunächst bzgl. ihrer Nachfragesituation zu bewerten. Sollte diese Bewertung positiv ausfallen, sind alternative Standortvorschläge zu erarbeiten.

### **3.3 Immissionsschutz**

Im Werkstattverfahren wurde intensiv über die bestehende Lärmproblematik am Verkehrslandeplatz Hangelar diskutiert.

#### Fluglärm

Der heutige Fluglärm kann nicht explizit Gegenstand der Betrachtungen zur Rahmenplanung sein, da sich dieser der Planungshoheit der Stadt Sankt Augustin entzieht. Hier ist die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig.

In der Rahmenplanung ist jedoch weiter zu diskutieren, welche indirekten Konsequenzen möglicherweise die Ausweitung der gewerblichen Bauflächen auf das Thema Fluglärm haben kann. Diese mögliche Ausweitung kann die Stadt Sankt Augustin bis zu einem gewissen Grad über Festsetzungen in einem Bebauungsplan steuern. Vor- und Nachteile einer Flächenausweitung auf das Fluggeschehen sollen transparent einer Abwägung zugeführt werden.

#### Gewerbelärm

Die bestehende Lärmsituation der ansässigen Betriebe ist detailliert nach TA Lärm zu erheben. Daraus ergibt sich eine sogenannte Vorbelastung, die bzgl. des angrenzenden Wohnumfeldes zu bewerten ist.

In einem zweiten Schritt ist zu untersuchen, ob und in welchem Umfang unter lärmschutzrechtlichen Aspekten sich die Möglichkeit ergibt, bestehende Betriebe zu erweitern oder neue Betriebe anzusiedeln.

Die Untersuchungen sind im Hinblick auf die Festsetzungsmöglichkeit der Lärmkontingentierung in einem Bebauungsplan durchzuführen. Dabei wird zunächst ermittelt, welches Lärmkontingent auf den besiedelten Grundstücken heute bzw. für mögliche Betriebserweiterungen benötigt wird. Dann wird zu untersuchen sein, welcher Lärmpuffer für eine Neuansiedlung von Betrieben noch vorhanden ist, ohne dass die Wohnbebauung in der Umgebung in Mitleidenschaft gezogen wird. Diese Lärmkontingentierung kann dann als Festsetzung in einem Bebauungsplan verbindlich und für die bestehenden und geplanten Baugrundstücke parzellenscharf verankert werden.

In der Regel ist es Gegenstand der Bauantragsunterlagen, wie der Betrieb sein Lärmkontingent z.B. durch Stellung der Baukörper, Anordnung unterschiedlicher Nutzungsintensitäten auf dem Grundstück umsetzt. Da im Rahmen des Werkstattverfahrens der Wunsch ausgesprochen wurde, eine mögliche Neubebauung als Lärmabschirmung einzusetzen, ist zu überlegen, ob es sinnvoll

ist, neben der Lärmkontingentierung auch die Stellung der Baukörper im Bebauungsplan bereits weitgehend vorzugeben.

### Straßenverkehrslärm

Die gewerblichen Nutzungen im Bereich des Flugplatzes sind gegenüber ihrem eigenen Straßenverkehrslärm vergleichsweise unempfindlich. Jedoch kann es bei Zunahme der Nutzungsintensität im Bereich von bestehenden oder geplanten Zufahrtsstraßen zu Verkehrserhöhungen kommen, die lärmseitig bewertet werden sollen. Es soll gutachterlich geprüft werden, ob sie für die bestehende Wohnbebauung noch verträglich sind.

## **3.4 Erschließung**

### Äußere Verkehrsanbindung

Die Frage der zukünftigen Verkehrserschließung konnte im Werkstattverfahren nicht abschließend behandelt werden. Hierzu wird es im Dezember 2013 eine gesonderte Veranstaltung mit den Werkstattteilnehmern geben.

Die Verwaltung hat 4 Alternativen erarbeitet, die den momentanen Diskussionsstand darstellen. Bei den Alternativen, die abseits der derzeitigen Erschließung über die Richthofenstraße führen, geht es vorrangig um eine Flächenfreihaltung und Korridorsicherung, da die derzeitige Erschließung – bis auf den Zustand des nördlichen Teilbereiches der Richthofen Straße - für die jetzige Situation als ausreichend erachtet wird.

Die Rahmenplanung soll die 4 Alternativen bewerten und eine konkrete Empfehlung aussprechen.

### Parkplatzsituation

Das Plangebiet wird zum großen Teil durch eine auf seine unterschiedlichen Funktionsbereiche ausgerichtete Parkplatzsituation bestimmt. Diese besitzt eher einen diffusen Charakter. Hier wird Handlungsbedarf gesehen, da die ungeklärte Zuordnung das Umfeld des Verkehrslandeplatzes auch im Sinne der später beschriebenen Naherholungs- und Freizeitfunktion in Mitleidenschaft zieht.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde auch geäußert, dass zu wenig Parkplätze vorhanden sind. Von der Rahmenplanung wird daher ein sowohl quantitativ als auch qualitativ überzeugendes Parkraumkonzept erwartet.

### Fuß- und Radverkehr

Der Flugplatz ist momentan ein „Autostandort“. Der einzige Zugang ist im Moment die Richthofenstraße, die jedoch für Fußgänger und Radfahrer unattraktiv ist. Mögliche Zugänge sind durch die BGS- Kaserne im Westen und den Flugplatz selbst

im Norden und Osten sowie im Süden durch das eingezäunte Gelände des Knochenberges blockiert. Es gibt lediglich von der Bruno-Werntgen- Straße aus eine Fuß- und Radwegverbindung.

Im Sinne der Naherholung und der Vernetzung mit dem Stadtteil Hangelar werden von der Rahmenplanung Aussagen erwartet zu Durchlässen und Verbindungen, die die verinselte Lage des Standortes aufheben, um den Standort mit einem Rundweg für die Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Rad attraktiver zu machen.

### **3.5 Natur und Landschaft mit Biotop-, Boden- und Artenschutz**

Vor allem im Falle der Erweiterung der baulich nutzbaren Flächen auf der Südseite der Richthofenstraße würden in bestehende Grünstrukturen, in Flächen mit einer hohen Schutzwürdigkeit für den vorhandenen Boden und ggfs. in für den Artenschutz relevante Freiflächen eingegriffen. Aus dem Erfordernis des Lärmschutzes könnten Belastungen des Landschaftsbildes resultieren.

Im Rahmen der Bearbeitung sind für den Bereich südlich der Richthofenstraße artenschutzrechtliche Kartierungen durchzuführen, da für diesem Bereich zu wenig Daten vorliegen, die eine verlässliche Aussage zulassen würden. D.h. Beginn der Kartierungen etwa Mitte Februar 2014, Abschluss der Kartierungen etwa Mitte Oktober, so dass mit einer Auswertung und Vorlage der Daten bis Mitte November 2014 zu rechnen ist.

Um mit Restriktionen behafteten Flächen für die Planung zu erkennen und diese so weit als möglich von einer baulichen Nutzung freizuhalten, ist eine differenzierte Bewertung vorzunehmen. Dabei ist in mindestens 3 Kategorien bei jedem der zuvor genannten Umweltgüter zu unterscheiden in:

- Ökologisch geringwertige Flächen, die einer baulichen Nutzung zugeführt werden können,
- Flächen, die unter bestimmten Bedingungen nutzbar sind und
- Flächen, die für eine bauliche Entwicklung tabu sind.

### **3.6 Freizeit und Naherholung**

Die Nutzung des Verkehrslandeplatzes im Sinne der Freizeit und Naherholung ist bisher weitestgehend auf bestimmte Veranstaltungen beschränkt. Dazu gehören zum Beispiel der Flugtag und das Biker- Camp. Aus dem Werkstattverfahren ist erkennbar, dass an einer größeren Ausweitung der Veranstaltungen am Verkehrslandeplatz aufgrund der derzeitigen Verkehrserschließung sowie den mit den Veranstaltungen verbundenen Lärmemissionen kein Interesse und wohl auch kein Bedarf besteht.

Es besteht jedoch der Wunsch, den für die Öffentlichkeit zugänglichen Teil des Geländes stärker im Sinne der wohnungsnahen Freizeit- und Naherholungsnutzung auch für die örtlichen Vereine und Schulen zu öffnen. Der Freizeitwert soll durch gezielte Maßnahmen gesteigert werden. Dazu ist es notwendig, den ruhenden

Verkehr zu ordnen und durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Freiflächen Akzente zu setzen. In der Werkstatt wurde dabei an die Aufwertung der bestehenden Spielflächen gedacht. Von der Rahmenplanung werden hier weitere Vorschläge erwartet.

Der Verbesserung des Freizeit- und Naherholungswertes soll auf Ebene der Rahmenplanung nachgegangen werden. Dabei spielt auch die Öffnung des Plangebietes für Fußgänger und Radfahrer eine wichtige Rolle, um die isolierte Lage zu minimieren und die Erreichbarkeit mit nicht motorisierten Verkehrsmitteln zu verbessern.

#### **4. Plandarstellung**

Die Planung ist darzustellen in einem Übersichtsplan Maßstab 1: 2000 und Schwerpunktausschnitte im Maßstab 1:1000 mit Alternativen sowie einem Erläuterungsbericht mit Handlungsempfehlungen